

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 07.05.2024
Beschluss**

öffentlich

Kita Angelegenheiten

- **Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen**
- **Anpassung der Gebühren**
- **Einführung einer Nachweispflicht für die Nachmittagsbetreuung**
- **Satzung über die Nutzung sowie die Gebühren der Kindertageseinrichtungen**
- **Personalplanung**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt den Öffnungszeiten der Variante 3 wie vorgeschlagen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu.
3. Die ev. Kirchengemeinde wird gebeten diese neu beschlossenen Gebührensätze auch für den Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ zu übernehmen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Betreuung von Kleinkinder in der Kindertagespflege nach dem Model TAKKI nach der Zahl der wöchentlichen Betreuungsstunden.
5. Der Gemeinderat beschließt, eine Nachweispflicht für die Betreuung der Nachmittage in den Kindertageseinrichtungen einzuführen und dies in die Satzung mitaufzunehmen.
6. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung für die Nutzung sowie die Gebühren der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinenbronn.
7. Der Gemeinderat beschließt, dass zukünftig 50 % mehr Personal pro Gruppe über dem vorgegebenen KVJS Schlüssel eingeplant werden soll.

II. Sachdarstellung

1. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

In der VSA Sitzung am 05.03.2024 wurde das Thema Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen vorbereitet. In dieser Sitzung wurde der Reflexionsbericht, aus dem letzten Kita Ausschuss im November, vorgestellt. Ein wichtiger Bestandteil des Kita Ausschusses war die Diskussion über die aktuellen Öffnungszeiten der Ganztagsbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Steinenbronn. Die Verwaltung stellte den anwesenden Leitungen und Elternbeiräten die Frage, wer eine Nachmittagsbetreuung bis 16:30 Uhr dringend benötige. Hierzu gab es nur vereinzelte Rückmeldungen für einen Bedarf.

Mit Hinblick auf die Herausforderungen, eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten, während gleichzeitig die personellen Ressourcen, vor allem in der Nachmittagsbetreuung, begrenzt sind, hat sich die Verwaltung im engem Austausch mit den Einrichtungsleitungen Gedanken zu den Öffnungszeiten gemacht.

Aktuell müssen in unseren Ganztageseinrichtungen (Kita Am Steinenberg & Kita Goldäcker) aufgrund von Personalengpässen die Öffnungszeiten reduziert werden. Hierbei hat sich herauskristallisiert, dass bei der Kita Am Steinenberg die eingeschränkten Öffnungszeiten von MO-MI 7:00 Uhr – 16:30 Uhr und DO-FR 7:00 Uhr – 14:00 Uhr die Bedürfnisse der Eltern am ehesten abdecken.

Aktueller Stand Öffnungszeiten (Ganztagsbetreuung):

Kita Am Steinenberg: 2 Gruppen Ü3

Kita Goldäcker: 1 Gruppe Ü3 + 1 Gruppe U3 (10 Kinder)

Öffnungszeiten: MO – FR: 7:00 Uhr – 16:30 Uhr = 47,5 Std.

In der VSA Sitzung wurden folgende Öffnungszeiten zur Beratung gegeben:

Variante 1: MO-DO: 7:00 Uhr – 16:30 Uhr
 FR: 7:00 Uhr – 14:00 Uhr
 = 45 Std.

Variante 2: MO-MI: 7:00 Uhr – 16:30 Uhr
 DO-FR: 7:00 Uhr – 14:00 Uhr
 = 42,5 Std.

Variante 3: MO-MI 7:00 Uhr – 16:00 Uhr
 DO-FR 7:00 Uhr – 14:00 Uhr
 = 41 St.

Der VSA beschloss in der Vorberatung, dass die Varianten 1 & 3 für jeweils ein Jahr in zwei unterschiedlichen Einrichtungen erprobt werden sollen.

Die Verwaltung sowie die Einrichtungsleitungen sehen ganz klar die Variante 3 für die zielführende Lösung. Einer Erprobung auf ein Jahr wird dringend abgeraten, da dies zu einer Ungerechtigkeit des Personals als auch der Elternschaft beiträgt. Wir

gehen davon aus, dass alle Eltern ihre Kinder in die Einrichtung geben wollen, in der die längste Betreuung gewährleistet wird. Wenn einzelnen Eltern, dies dann verwehrt werden muss, da die Einrichtung nur eine festgelegte Anzahl an Plätzen hat und dann auf die Ganztageseinrichtung ausgewichen werden muss, die weniger Stunden anbietet, führt dies zu einem Ungleichgewicht. Des Weiteren kann mit dem aktuellen Personalstand die Variante 1 in beiden Ganztageseinrichtungen nicht garantiert werden. Dies könnte in Zukunft wieder dazu führen, dass kurzfristige Öffnungszeitenkürzungen erfolgen müssen, was wir durch die neue Planung verhindern wollen. Unser größtes Ziel ist es, wieder eine sicher planbare Betreuung für unsere Eltern anzubieten, die wir mit unserem Personalstand auch stemmen können. Diese Öffnungszeiten sollen ab dem neuen Kita Jahr 24/25 gelten.

In den Anlagen 1 und 2 sind zum einen die Stellungnahme der Leitungen unserer Einrichtungen beigefügt, als auch eine Stellungnahme der Gesamtkoordinatorin Frau Ostertag-Raith.

Da die Verwaltung ausdrücklich dazu rät, die Öffnungszeiten nach Variante 3 zu wählen wurden dementsprechend die Gebühren angepasst. Diese sind unter Punkt 2 dargestellt.

Des Weiteren sieht die Verwaltung vor, die Nachmittagsbetreuung von der Kita Goldäcker in die Kita der Wurzelkinder zu verschieben. Grund hierfür ist, die Neugestaltung und der Anbau der Kita der Wurzelkinder. Der Wechsel soll zum 01.09.2024 erfolgen. Hierfür wird ein Konzept erarbeitet, welches den Übergang, auch für die Kinder sowie für die Eltern so reibungslos wie möglich erfolgen lassen soll.

2. Anpassung der Betreuungsgebühren für die Kita Jahre 2024/2025 und 2025/2026

Unsere Kindertageseinrichtungen stehen vor der Herausforderung, die Qualität der Betreuung aufrechtzuerhalten und gleichzeitig eine finanzielle Nachhaltigkeit zu gewährleisten. In Anbetracht der steigenden Kosten und der inflationären Entwicklungen ist eine Anpassung der Betreuungsgebühren unumgänglich. Die letzte Erhöhung erfolgte zum Kita Jahr 23/24 mit 8,5 %. Die Empfehlung teilte schon im letzten Jahr mit, dass es das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Landesverbände in Baden-Württemberg sei, bei einem Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung zu bleiben.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen der Personalkosten. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Die Berechnungen sind den Tabellen in Anlage 3 und 4 zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor der Empfehlung der VertreterInnen des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen zu folgen.

Im Zuge der Anpassung der Gebühren werden auch die TAKKI Gebühren angepasst. Die Berechnungen sind den Anlagen 5 und 6 zu entnehmen.

3. Einführung einer Nachweispflicht für die Nachmittagsbetreuung

Bereits in der VSA Sitzung am 05.03.2024 wurde über die Einführung einer Nachweispflicht für die Nachmittagsbetreuung beraten. Der VSA hat sich klar für eine Einführung ausgesprochen.

Die Einführung einer Nachweispflicht für die Nachmittagsbetreuung in den Kindertageseinrichtungen basiert auf der aktuellen Personalsituation und den damit verbundenen Einschränkungen in der Nachmittagsbetreuung. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Ressourcen der Betreuungseinrichtung effizient genutzt werden und die Betreuungsplätze für diejenigen zur Verfügung stehen, die sie am dringendsten benötigen. Hierbei ist das mangelnde Personal gerade in der Nachmittagsbetreuung zu beachten. Durch eine effizientere Nutzung der verfügbaren Ressourcen können Engpässe im Personalbereich besser bewerkstelligt werden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, eine Nachweispflicht für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung einzuführen. Das heißt, Eltern oder Sorgeberechtigte müssen einen Nachweis über ihre Berufstätigkeit während der betreuenden Nachmittage in den Kindertageseinrichtungen erbringen. Die Nachweise sind vor Beginn des neuen Kitajahres vorzulegen.

Folgende Bedingungen für den Nachweis werden vorgeschlagen:

- Alle im Haushalt lebenden Sorgeberechtigten müssen sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden und
- Es ist eine Berufstätigkeit von mind. 175 % der Sorgeberechtigten innerhalb der Öffnungszeiten erforderlich.
- Es ist eine Berufstätigkeit von mind. 75 % der Alleinerziehenden innerhalb der Öffnungszeiten erforderlich.
- In Ausnahmefällen entscheidet der Träger nach Vorlage von entsprechenden Nachweisen.

Bei allen Bedingungen bedarf es einem Nachweis des Arbeitgebers auf den von der Verwaltung erstellten Formularen.

Des Weiteren sollen Kriterien für die Platzbelegung eingeführt werden, um vorrangig die Kinder aufzunehmen, die es am dringendsten benötigen.

Folgende Kriterien für die Platzbelegung werden vorgeschlagen:

a) Kriterien der Platzvergabe für Kleinkindgruppen (Alter 1-3 Jahre)

- Der Rechtsanspruch nach § 24 Abs.2 SGB VIII auf einen Regelplatz.
- Mindestens ein Geschwisterkind besucht dieselbe Kindertageseinrichtung
- Einzelfallentscheidungen der Gemeinde Steinenbronn als Träger.
- Das Eingangsdatum des Aufnahmeantrages und Alter des Kindes.

b) Kriterien der Platzvergabe für Kindergartengruppen (Alter 3-6 Jahre)

- Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 3 SGB VIII auf einen Regelplatz.
- Kinder, die bereits eine Krippengruppe in der Kindertageseinrichtung besuchen.
- Mindestens ein Geschwisterkind besucht dieselbe Kindertageseinrichtung.
- Ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern aufgenommen.
- Einzelfallentscheidungen der Gemeinde Steinenbronn als Träger.
- Eingangsdatum des Aufnahmeantrages.

c) Kriterien bei der Platzvergabe der Ganztagesplätze

Um eine auch unter sozialen Gesichtspunkten gerechte Vergabe der Plätze sicherzustellen, werden die nachfolgenden Kriterien gleichwertig zueinander berücksichtigt:

- Kinder, deren alleinerziehender Elternteil berufstätig oder in Ausbildung ist bzw. eine Berufstätigkeit oder Ausbildung beginnt und dies durch eine Arbeits- bzw. Schulbescheinigung belegt.
- Kinder, deren beide Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind und dies durch entsprechende Bescheinigung nachweisen.
- Kinder aus Familien, in denen ein Elternteil, Kinder oder Personen, die im Haushalt leben, behindert oder schwer erkrankt sind und dadurch das Familienleben erheblich beeinträchtigt und dies durch Bescheinigung nachgewiesen ist.
- Kinder die aus pädagogischen Gründen betreut werden müssen
- Kinder vom Jugendamt

4. Neufassung der Satzung für die Nutzung sowie die Gebühren der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinenbronn

Aktuell gibt es für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinenbronn eine Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren. In dieser sind die Gebühren der Kitas sowie die der Kernzeit geregelt. Die Verwaltung schlägt vor jeweils eine einzelne Satzung für die Kernzeit und für die Kitas zu machen. Aus diesem Grund wurden in der beigefügten Satzung die Bestandteile, welche die Kernzeit betroffen haben, herausgenommen.

Aufgrund dessen, dass die Kindertageseinrichtungen nun eine eigenständige Satzung haben wurde hier eine zusammengefasste Satzung die sowohl die Nutzungsordnung, mit Anmeldeverfahren, als auch die Gebühren beinhaltet erstellt.

Die Neufassung der Satzung ist der Anlage 7 zu entnehmen.

5. Personalplanung

In den Kindertageseinrichtungen werden die Ansprüche an unsere Mitarbeiter immer größer. Aus unseren pädagogischen Einrichtungen wird uns immer wieder berichtet, dass die Anzahl der Kinder, die ein höheres Maß an Aufmerksamkeit benötigen, in den letzten Jahren massiv angestiegen ist. Dies hat zur Folge, dass zwingend mehr qualitatives Personal benötigt wird, um die steigenden Anforderungen meistern zu können und weiterhin die Qualität die wir unseren Kindern und Eltern in unseren Kindertageseinrichtungen bieten sicherzustellen.

Zudem haben wir in den Einrichtungen immer wieder mit Personalengpässen aufgrund von Ausfällen zu kämpfen, welche nur schwer aufgefangen werden können. Dies führt immer wieder zu vorübergehenden Kürzungen der Öffnungszeiten. Um hier vorzubeugen ist mehr Personal unumgänglich.

Des Weiteren würde eine Personalplanung über den KVJS Schlüssel hinaus unsere Attraktivität auf dem Markt steigern, was uns dabei helfen könnte, mehr qualifiziertes Personal zu gewinnen und auch das bestehende Personal zu halten.

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig 50 % mehr Personal pro Gruppe über dem vorgegebenen KVJS Schlüssel einzuplanen und zu besetzen.

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahme der Leitungen

Anlage 2 Stellungnahme Frau Ostertag-Raith

Anlage 3 KIGA Gebühren 24-25

Anlage 4 KIGA Gebühren 25-26

Anlage 5 Gebühren 2024-2025 TAKKI

Anlage 6 Gebühren 2025-2026 TAKKI

Anlage 7 Neufassung der Satzung über die Nutzung sowie die Gebühren in den Kitas
01.09.2024